



Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS,
3colours, Metal, Black
SICHERHEITSDATENBLATT



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Black.
Marke	Rapid.
Produktcode	40107353, 40107354, 40107360, 40302777, 40302779, 40302787, 40302788, 24941400, 40107352, 5000211, 5000627
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Schmelzklebstoff für Heißklebepistolen oder Verarbeitungsmaschinen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	Acco UK Ltd. Oxford House, Oxford Road, Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.
Telefon	+44 (0) 844 209 8360
Fax	+44 (0) 845 603 1731
EMail	informationeurope@acco.com
Webseite	www.acco.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)
Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin	+49 (0) 30 19 240
Berlin, Deutschland	

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
-------------------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Black.
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen	24937-78-8	607-457-0	≤40	Nicht klassifiziert	Keine
Destillate (Petroleum), thermisch gecrackt, schwer, Polymd., hydrogeniert	88526-47-0	618-177-3	≤20	Nicht klassifiziert	Keine
Ethylen, homopolymer	9002-88-4	618-339-3	≤20	Nicht klassifiziert	Keine
Natürliches Polyterpenharz	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	≤20	Nicht klassifiziert	Keine
Vinylacetat	108-05-4	203-545-4 01-2119471301-50-XXXX	<0.1	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332 STOT SE 3 H335 Carc. 2 H351	GHS02 GHS08 GHS07

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließenden Wasser gründlich spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe, flüchtige Säuren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13.
Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmelzklebstoff für Heißklebepistolen oder Verarbeitungsmaschinen.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit
arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
Vinylacetat	108-05-4	5	18			AGS, EU, 2(I)
Vinylacetat	108-05-4	5	17.6	10	35.2	IOELV

Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), Deutschland

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

2(I): überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte

IOELV: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (ELGA)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen.
Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Umweltexposition

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pellets/Sticks. Farbe : Siehe das technische Datenblatt.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Siehe das technische Datenblatt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>200°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	>250°C
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Biologischer Abbau: Nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Vinylacetat (108-05-4)

der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Vinylacetat (108-05-4)

Gemeinschaft (CoRAP)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen (24937-78-9): WGK 1
Vinylacetat (108-05-4): WGK 2
Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Black:
WGK 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.



**Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS,
3colours, Metal, Black**
SICHERHEITSDATENBLATT



16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme

GHS02: GHS: Flamme
GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr
GHS07: GHS: Ausrufezeichen

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3_H335 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Akronyme

CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG : Europäische Gemeinschaft
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd. gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.